

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-P 2720

Version: 7.0

SDB\_FR

Überarbeitet am: 12.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2025

Druckdatum: 13.01.2026

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BYK-P 2720

UFI : QT52-50Y3-T00T-NGNM

Produktnummer : 000000000000116623

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Rheologie Additiv

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel

Telefon : +49 281 670-0

Telefax : +49 281 65735

  

Information : Regulatory Affairs

Telefon : +49 281 670-23532

Telefax : +49 281 670-23533

Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

+33 1 72 11 00 03 (French and English)

+44 1235 239670 (All languages)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                                 |                                                    |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Akute Toxizität, Kategorie 4                    | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.       |
| Augenreizung, Kategorie 2                       | H319: Verursacht schwere Augenreizung.             |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-P 2720

Version: 7.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 12.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2025  
Druckdatum: 13.01.2026

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

### Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 100-51-6 Benzylalkohol

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische : modifiziertes Polyethylenimin  
Charakterisierung

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | Einstufung | Konzentration |
|-----------------------|---------|------------|---------------|
|-----------------------|---------|------------|---------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-P 2720

Version: 7.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 12.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2025  
Druckdatum: 13.01.2026

|               | EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer |                                                                                                                                                                                                              | (% w/w)        |
|---------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Benzylalkohol | 100-51-6<br>202-859-9<br>01-2119492630-38   | Acute Tox. 4; H302<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Sens. 1B; H317<br><br>Schätzwert Akuter<br>Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität:<br>1.200 mg/kg<br>Akute inhalative<br>Toxizität<br>(Staub/Nebel): 4 mg/l | >= 50 - <= 100 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt  
vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und  
ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser  
spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen.  
Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund  
einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-P 2720

Version: 7.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 12.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2025  
Druckdatum: 13.01.2026

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche : Kohlenstoffoxide  
Verbrennungsprodukte Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges  
Schutzausrüstung für die Atemschutzgerät tragen.  
Brandbekämpfung

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Vorsichtsmaßnahmen

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Säure neutralisieren.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.  
Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

## BYK-P 2720

Version: 7.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 12.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2025  
Druckdatum: 13.01.2026

Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter  
geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- |                                          |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise zum sicheren Umgang             | : | Dämpfe/Staub nicht einatmen.<br>Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.<br>Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.<br>Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.<br>Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.<br>Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Hygienemaßnahmen                         | : | Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- |                                              |   |                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter     | : | Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. |
| Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit | : | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.                                                                                                               |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- |                          |   |                       |
|--------------------------|---|-----------------------|
| Bestimmte Verwendung(en) | : | Keine Daten verfügbar |
|--------------------------|---|-----------------------|

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-P 2720

Version: 7.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 12.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2025  
Druckdatum: 13.01.2026

| Stoffname     | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden              | Wert                    |
|---------------|-------------------|----------------|------------------------------------------|-------------------------|
| Benzylalkohol | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte | 450 mg/m <sup>3</sup>   |
|               | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 90 mg/m <sup>3</sup>    |
|               | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte | 47 mg/kg                |
|               | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 9,5 mg/kg               |
|               | Verbraucher       | Verschlucken   | Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte | 25 mg/kg                |
|               | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 5 mg/kg                 |
|               | Verbraucher       | Einatmung      | Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte | 40,55 mg/m <sup>3</sup> |
|               | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 8,11 mg/m <sup>3</sup>  |
|               | Verbraucher       | Hautkontakt    | Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte | 28,5 mg/kg              |
|               | Verbraucher       | Hautkontakt    | Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 5,7 mg/kg               |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname     | Umweltkompartiment      | Wert        |
|---------------|-------------------------|-------------|
| Benzylalkohol | Süßwasser               | 1 mg/l      |
|               | Meerwasser              | 0,1 mg/l    |
|               | Süßwassersediment       | 5,27 mg/kg  |
|               | Meeressediment          | 0,527 mg/kg |
|               | Boden                   | 0,456 mg/kg |
|               | Abwasserkläranlage      | 39 mg/l     |
|               | Periodische Freisetzung | 2,3 mg/l    |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille  
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz  
Material : Butylkautschuk  
Durchbruchzeit : 120 min

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den  
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.  
Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der  
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-P 2720

Version: 7.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 12.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2025  
Druckdatum: 13.01.2026

gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                              |   |                                                                |
|--------------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                              | : | flüssig                                                        |
| Farbe                                                        | : | transparent, dunkel bernsteinfarben                            |
| Geruch                                                       | : | charakteristisch                                               |
| Geruchsschwelle                                              | : | Keine Daten verfügbar                                          |
| Schmelzpunkt/<br>Schmelzbereich                              | : | ca. -10 °C<br>Methode: abgeleitet                              |
| Siedepunkt/Siedebereich                                      | : | ca. 205 °C<br>Methode: abgeleitet                              |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze      | : | Keine Daten verfügbar                                          |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere<br>Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar                                          |
| Flammpunkt                                                   | : | 107 °C<br>Methode: 49 (Pensky-Martens)                         |
| Zündtemperatur                                               | : | > 200 °C<br>Methode: DIN 51794                                 |
| Zersetzungstemperatur                                        | : | Keine Daten verfügbar                                          |
| pH-Wert                                                      | : | 10 (20 °C)<br>Konzentration: 1 %<br>Methode: Indikatorstäbchen |
| Viskosität<br>Viskosität, dynamisch                          | : | 4.122 mPa.s (20 °C)<br>Methode: P/K 20°C                       |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit                         | : | vollkommen mischbar                                            |
| Löslichkeit in anderen                                       | : | Keine Daten verfügbar                                          |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-P 2720

Version: 7.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 12.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2025  
Druckdatum: 13.01.2026

### Lösungsmitteln

|                                          |   |                                                                                |
|------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------|
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar                                                          |
| Dampfdruck                               | : | 23,4 hPa<br>Methode: abgeleitet                                                |
| Relative Dichte                          | : | Keine Daten verfügbar                                                          |
| Dichte                                   | : | 1,033 g/cm <sup>3</sup> (20 °C, 1.013 hPa)<br>Methode: 4 (20°C Biegeschwinger) |
| Schüttdichte                             | : | Nicht anwendbar                                                                |
| Relative Dampfdichte                     | : | Keine Daten verfügbar                                                          |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                                  |   |                           |
|----------------------------------|---|---------------------------|
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)   | : | Unterhält die Verbrennung |
| Verdampfungsgeschwindigkeit<br>t | : | Keine Daten verfügbar     |

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |   |                                                                 |
|------------------------|---|-----------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
|------------------------|---|-----------------------------------------------------------------|

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |   |                       |
|----------------------------|---|-----------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | : | Keine Daten verfügbar |
|----------------------------|---|-----------------------|

### 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |   |                         |
|-----------------------|---|-------------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | : | Starke Oxidationsmittel |
|-----------------------|---|-------------------------|

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-P 2720

Version: 7.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 12.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2025  
Druckdatum: 13.01.2026

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

##### Inhaltsstoffe:

##### Benzylalkohol:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.200 mg/kg  
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung  
(EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 4 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
GLP: ja

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

##### Inhaltsstoffe:

##### Benzylalkohol:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Produkt:

Anmerkungen : Verursacht schwere Augenreizung.

##### Inhaltsstoffe:

##### Benzylalkohol:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-P 2720

Version: 7.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 12.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2025  
Druckdatum: 13.01.2026

Ergebnis : Augenreizung  
GLP : ja

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Fötusentwicklung

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-P 2720

Version: 7.0

SDB\_FR

Überarbeitet am: 12.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2025

Druckdatum: 13.01.2026

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Benzylalkohol:**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 230 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 770 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-P 2720

Version: 7.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 12.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2025  
Druckdatum: 13.01.2026

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-P 2720

Version: 7.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 12.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2025  
Druckdatum: 13.01.2026

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| ADN  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| ADN  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| ADN  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

|                  |   |                                |
|------------------|---|--------------------------------|
| ADN              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG             | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA (Fracht)    | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA (Passagier) | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-P 2720

Version: 7.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 12.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2025  
Druckdatum: 13.01.2026

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                                                                         |   |                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:<br>Nummer in der Liste 3                               |
|                                                                                                                                                         |   | Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer. |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).                                              | : | Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).                     |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)                                                                                       | : | Nicht anwendbar                                                                                                                          |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.    |   | Nicht anwendbar                                                                                                                          |

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

#### Volltext der H-Sätze

|      |   |                                              |
|------|---|----------------------------------------------|
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.       |
| H317 | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | : | Verursacht schwere Augenreizung.             |

#### Volltext anderer Abkürzungen

|            |   |                                    |
|------------|---|------------------------------------|
| Acute Tox. | : | Akute Toxizität                    |
| Eye Irrit. | : | Augenreizung                       |
| Skin Sens. | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt |

**BYK-P 2720**

Version: 7.0

SDB\_FR

Überarbeitet am: 12.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2025

Druckdatum: 13.01.2026

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information****Einstufung des Gemisches:**

|              |      |
|--------------|------|
| Acute Tox. 4 | H302 |
| Eye Irrit. 2 | H319 |
| Skin Sens. 1 | H317 |

**Einstufungsverfahren:**

|               |
|---------------|
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird,

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-P 2720

Version: 7.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 12.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2025  
Druckdatum: 13.01.2026

können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

FR / DE